

Richtlinien zum „Förderstipendium Kultur“ der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.

Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und in zwölf gleich hohen Monatsraten ausgezahlt. Der Betrag für das Stipendium orientiert sich am im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegten Bedarf für „Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen“, die nicht bei den Eltern wohnen (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BaföG, § 13 Bedarf für Studierende). Es gilt der Bedarf, wie er zu Beginn des jeweiligen Auswahlverfahrens im Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegt ist. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main aufweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.

Bewerben können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.

Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.

Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegengenommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.

Die Bewerbungen beinhalten:

- Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).
- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.
- Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.
- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVDs oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.

Zwischen dem Aufruf zu Bewerbungen oder Vorschlägen und der Frist zur Einreichung liegen mindestens 35 Kalendertage. Die Frist wird jährlich neu gefasst und orientiert sich an der Genehmigung des städtischen Haushalts.

Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.

Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2023 in Kraft.